

Pflegevertrag

Zwischen Caritas-Sozialstation Garmisch-Partenkirchen
(Pflegedienst)

und

Herrn / Frau

Geboren am

wohnhaft

- vertreten durch
- Als Betreuer/in auf Grund der Bestallungsurkunde des Vormundschaftsgerichts
vom
 - Als Bevollmächtigte/r auf Grund der Vollmacht vom

Wird die Erbringung nachstehender Pflegeleistungen vereinbart:

1. Leistungen

- Leistungen im Rahmen der Krankenbehandlung incl. Rufbereitschaft gemäß SGB V
- Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung incl. Rufbereitschaft gemäß SGB XI
- Leistungen im Rahmen des SGB XII
- Privatleistungen

In Ergänzung zu diesem Pflegevertrag werden vom Pflegedienst folgende Zusatzvereinbarungen angeboten:

- Vermietung von Hilfsmitteln

Beginn der Leistungserbringung:

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Vereinbarungen über Änderungen des Leistungsumfanges werden schriftlich festgehalten. Nicht erforderliche Einsätze sind mindestens 24 Stunden vor der vereinbarten Leistungserbringung abzusagen.

Der Leistungsumfang, insbesondere Art, Inhalt und Umfang der Leistung, einschließlich der dafür vereinbarten Vergütung bestimmt sich nach dem vom Pflegedienst erstellten Kostenvoranschlag. Dieser Kostenvoranschlag ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und dem Vertrag als Anlage beigefügt.

Die Vereinbarung über die Rufbereitschaft ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und dem Vertrag als Anlage beigefügt.

Bei Pflegeleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung hat der Pflegedienst jede wesentliche Veränderung des Zustandes der/des Leistungsempfängers / Leistungsempfängerin unverzüglich der zuständigen Pflegekasse mitzuteilen.

2. Leistungserbringung

- a) Der Pflegedienst pflegt, versorgt und betreut die Pflegebedürftigen entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse und gewährleistet eine humane und aktivierende Pflege unter Einbeziehung der Selbsthilfemöglichkeiten und Achtung der Menschenwürde.
- b) Die Pflegeleistungen werden durch ausreichend qualifiziertes Personal erbracht.

Kooperationspartner sind:

Für die sach- und fachgerechte Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen trägt der Pflegedienst die Gesamtverantwortung.

- c) Leistungen der häuslichen Krankenpflege (nach § 37 SGB V) erfolgen gemäß der ärztlichen Verordnung in Verbindung mit der Genehmigung der Krankenkasse. Bei der Leistungserbringung im Rahmen der Pflegeversicherung gelten als Grundlage die Begutachtung des Medizinischen Dienstes und die Leistungsgenehmigung der Pflegekasse.
- d) Der Pflegedienst verpflichtet sich darüber hinaus bei Leistungserbringung im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) mit Beginn des ersten Pflegeeinsatzes die/den Leistungsempfänger/in nach Art und Schwere seiner ihrer/seiner Pflegeabhängigkeit entsprechend den von ihr/ihm in Anspruch genommenen Leistungen zu pflegen und hauswirtschaftlich zu versorgen.
- e) Die Leistungserbringung erfolgt auf der Grundlage der vom Pflegedienst erstellten individuellen Pflegeplanung. Die jeweils erbrachten Pflegeleistungen werden vom

Pflegedienst in der Pflegedokumentation und den Abrechnungsunterlagen aufgezeichnet. Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Pflegedienstes und muss nach Beendigung der Pflege an diesen zurückgegeben werden.

- f) Der Pflegedienst erbringt seine Leistungen im Bereich der häuslichen Krankenpflege gemäß der gültigen Gesetzgebung und der Rahmenvereinbarung mit den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung in der jeweils aktuellen Fassung.
- g) Der Pflegedienst erbringt seine Leistungen im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung gemäß der jeweils gültigen Gesetzgebung und der Rahmenvereinbarung mit den Trägern der gesetzlichen Pflegeversicherung.
- h) Der Pflegedienst erbringt seine Leistungen im Bereich der Sozialhilfe gemäß der jeweils gültigen Gesetzgebung und der Rahmenvereinbarung mit dem zuständigen Sozialhilfeträger.
- i) Für Leistungen, welche die/der Leistungsempfänger/in selbst bezahlt, gelten die Punkte g) und h) entsprechend.

3. Vergütungsregelung

- a) Die/der Leistungsempfänger/in ist zur Zahlung des Entgelts für die vereinbarten Pflegeleistungen an den Pflegedienst verpflichtet, soweit es nicht von den Kranken-, Pflegekassen, vom Sozialhilfeträger oder einem sonstigen Kostenträger übernommen wird, sofern die Leistungsablehnung nicht durch den Pflegedienst zu vertreten ist.
- b) Soweit Kostenträger die vertraglich vereinbarten Entgelte übernehmen, rechnet der Pflegedienst direkt mit dem entsprechenden Kostenträger ab. Falls der Kostenträger nur einen Teil der Entgelte übernimmt, verbleibt es hinsichtlich des Restbetrages bei der Zahlungspflicht der/des Leistungsempfänger/in sofern die Leistungsablehnung nicht durch den Pflegedienst zu vertreten ist. Bei Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) darf der Pflegedienst der/dem Leistungsempfänger/in keine höhere als die nach § 89 SGB XI vereinbarte Vergütung berechnen.
- c) Der von der/dem Leistungsempfänger/in zu begleichende Eigenanteil, hat die/der Leistungsempfänger/in auf Grund der Rechnung des Pflegedienstes sofort nach Rechnungserhalt auf die Bankverbindung des Pflegedienstes zu überweisen. Im Falle der Betreuung oder der Bevollmächtigung erfolgt die Rechnungsstellung an den/die Betreuerin/Bevollmächtigte/n. Versäumnisse des/der Betreuer/in, des/der Bevollmächtigten muss sich die/der Leistungsempfänger/in zurechnen lassen.
- d) Der/die Leistungsempfänger/in kann der Einrichtung die Ermächtigung zum Bankeinzug der Kosten der Pflegeleistungen nach Fälligkeit von seinem Bankgirokonto erteilen. Die Vereinbarung hierzu erfolgt gesondert im Formular SEPA-Lastschriftmandat. Die Fälligkeitsmitteilung (Pre-Notification) geht abweichend zum SEPA-Regelwerk (SEPA-Rulebook) spätestens einen Tag vor dem Datum der Kontobelastung per E-Mail zu. Änderungen der Bankverbindung bzw. der E-Mail-Adresse sind umgehend mitzuteilen. Für eine ausreichende Kontodeckung ist Sorge zu tragen.
- e) Grundlage für die Berechnung bildet der mit den öffentlich-rechtlichen Kostenträgern ausgehandelte Entgeltkatalog in der jeweils gültigen Fassung. Wenn sich die im Entgeltkatalog aufgeführten Preise ändern, kann der Pflegedienst durch einseitige Erklärung gegenüber dem Leistungsempfänger die vertraglich vereinbarten Entgelte

entsprechend anpassen. Die Entgeltanpassung wird nur wirksam, wenn sie vom Pflegedienst gegenüber dem Leistungsempfänger spätestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie wirksam werden soll schriftlich geltend gemacht wurde.

- f) Zuzüglich zu den Entgelten für die vereinbarten Pflegeleistungen hat der Leistungsempfänger einen monatlichen Zuschlag für den Teil der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen im Sinne des § 82 Abs. 2 und Abs. 3 des Pflegedienstes zu bezahlen, der nicht durch öffentliche Förderung gedeckt ist. Die Höhe des Zuschlags ergibt sich aus dem Kostenvoranschlag. Wenn sich die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ändern, kann der Pflegedienst durch einseitige Erklärung gegenüber dem Leistungsempfänger den vertraglich vereinbarten Zuschlag entsprechend anpassen. Die Anpassung des Investitionszuschlags wird nur wirksam, wenn sie vom Pflegedienst gegenüber dem Leistungsempfänger spätestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie wirksam werden soll schriftlich geltend gemacht wurde.

4. Pflichten Leistungsempfänger/in, Schadenspauschale

Wenn ein vertraglich vereinbarter Pflegeeinsatz nicht spätestens 24 Stunden vor dem Termin von dem/der Leistungsempfänger/in abgesagt wird, so hat der/die Leistungsempfänger/in dem Pflegedienst 75 % der für einen solchen Termin üblicherweise anfallenden Kosten zu ersetzen, es sei denn der Pflegedienst weist einen höheren Schaden nach.

Gleiches gilt, wenn der/die Leistungsempfänger/in ohne vorherige fristgerechte Absage zum vereinbarten Termin nicht angetroffen wird.

Dem/der Leistungsempfänger/in bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass dem Pflegedienst kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der/die Leistungsempfänger/in hat die Kosten nicht zu tragen, wenn er/sie nachweisen kann, dass ihn/sie kein Verschulden trifft. Versäumnisse des/der Betreuer/in hat sich der/die Leistungsempfänger/in zurechnen zu lassen.

5. Datenschutz

Die Mitarbeiter/Innen der Einrichtung unterliegen dem Datenschutzrecht, insbesondere dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) und soweit es sich um Pflegefachkräfte handelt der gesetzlichen Schweigepflicht gem. §203 Strafgesetzbuch (StGB). Das Weitere ist in der Anlage 1 geregelt, die wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

6. Kündigung

- a) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann vom Leistungsempfänger jeder Zeit ohne Angabe von Gründen fristlos gekündigt werden. Der Pflegedienst kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen kündigen. Der Pflegedienst kann darüber hinaus nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen (§§314 und 626 BGB) den Pflegevertrag fristlos kündigen. Die Kündigung des Pflegedienstes bedarf der Schriftform.
- b) Der Vertrag endet auch mit dem Tod der/des Leistungsempfängerin/Leistungsempfängers.

7. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerspruchsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, so haben Sie für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen Wertersatz in Höhe der vereinbarten Vergütung zu leisten, da wir ausdrücklich beauftragt wurden, mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

8. Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz

Information gemäß §36 Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz (VSBG): Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. und die in seiner Trägerschaft stehenden Einrichtungen nehmen nicht an dem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem VSBG teil.

Ort, Datum

Ort, Datum

Pflegedienst

Leistungsempfänger/in
Betreuer/in, Bevollmächtigte/r

Versicherungsnummer:

Abtretungserklärung

für Leistungen bei häuslicher Krankenpflege von Pflegebedürftigen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Leistungserbringer

Caritas-Sozialstation Garmisch-Partenkirchen

Dompfaffstrasse 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel: 08821-9434860

Fax: 08821-9434823

die pflegebedingten Aufwendungen für erbrachte Leistungen gemäß

SGB XI § 45b Zusätzliche Betreuungsleistungen

SGB XI § 39 Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

direkt mit der Pflegekasse abrechnen kann. Ich trete meinen Anspruch insoweit an den o. g. Pflegedienst ab.

Diese Erklärung beinhaltet auch zukünftige Ansprüche die im Zusammenhang mit der betreffenden Leistungserbringung stehen.

Ort,, Datum

Unterschrift des Versicherten

Anlage zum Pflegevertrag mit der Caritas-Sozialstation

Erklärung für die seelsorgliche Begleitung

Für einen eventuellen Kontakt mit meiner Heimatpfarrei, für eine seelsorgliche Begleitung nach meinen Wünschen (z. B. Telefonanruf, Besuch, Gespräche, Krankenkommunion, die Überreichung des Pfarrbriefes) bin ich (jederzeit widerruflich)

- einverstanden*
- nicht einverstanden*,

dass mein(e) Name, Adresse, Telefonnummer sowie Beginn und Ende der Pflege durch die Sozialstation dem Pfarrer / Seelsorger der für mich zuständigen Pfarrei mitgeteilt wird.

Pfarrei

Ort

Ort, Datum

Unterschrift Patient/in bzw. Betreuer/in,
Bevollmächtigte/r

***Zutreffendes bitte ankreuzen (Falls nicht angekreuzt, gilt dies als Ablehnung)**

Hinweise zum Datenschutz für die ambulante Pflege Anlage 1 zum Pflegevertrag ambulant Information nach § 15 und 16 KDG

Datenschutz hat bei uns einen besonderen Stellenwert und wir nehmen ihn sehr ernst. Wir setzen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und achten besonders auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

Mit diesen Hinweisen zum Datenschutz informieren wir Sie gemäß den Vorgaben dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den DiCV sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Daher nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis. Unsere Hinweise zum Datenschutz ergänzen unsere allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen.

1. Wer ist für Ihre personenbezogenen Daten verantwortlich?

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:
Caritas-Sozialstation Garmisch-Partenkirchen Dompfaffstrasse 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, 08821-9434860, email: claudia.kebinger@caritasmuenchen.de

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragte Herr Dr. Kropp erreichbar unter datenschutz@caritasmuenchen.de zur Verfügung.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir von Ihnen?

Wir verarbeiten insbesondere solche personenbezogenen Informationen, die wir im Rahmen des Vertragsschlusses und während der Vertragsdurchführung erhalten. Im Rahmen der Informationssammlung (Pflegeanamnese, Stammdaten, Biografische Daten, Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung); Problemerkennung (Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe, Risikoerkennung zu Dekubitus- und Sturzgefährdung und Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation sofern vorhanden, Festlegung der Pflegeziele (Wundbehandlung/Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)), Pflegeplanung, Durchführung der Pflegemaßnahmen (Leistungsnachweis der Pflege, medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung, Pflegebericht, Bewegungsplanung bei Bedarf, Trinkprotokoll/Bilanz bei Bedarf), Auswertung/Übersicht des Pflegeprozess.

Dies sind grundsätzlich die Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit) des Leistungsnehmers, aber auch uns benannter Angehöriger/Vertreter, die wir von dem Leistungsnehmer erhalten. Es können auch Daten über die finanzielle Situation des Leistungsnehmers, beispielsweise über den Bezug von Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenbezüge oder den Bezug weiterer Leistungen wie Sozialhilfe sein.

Zu den verarbeiteten Daten gehören auch besondere Kategorien personenbezogener Daten wie zum Beispiel Gesundheitsdaten, die wir vom Leistungsnehmer oder dessen Vertreter erhalten, wie medizinische Befunde, ärztliche Verordnungen, MDK-Gutachten,

Bescheide über die Einstufung in Pflegegrade, Dokumentationsdaten aus einer Pflege- und Wunddokumentation etc. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erfüllung unserer Leistungen erforderlich – personenbezogene Daten, auch Gesundheitsdaten, die wir von anderen Unternehmern oder sonstigen am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligten Dritten (Ärzten, Apothekern, Ergo- und Physiotherapeuten, Krankenhäusern, Hilfsmittellieferanten, Kranken- und Pflegekassen, Sozialhilfeträgern, etc.) zulässigerweise, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Pflege- und Betreuungsmaßnahmen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer gesonderten Einwilligung des Leistungsnehmers, erhalten haben.

3. Für welche Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und insbesondere den Vorschriften des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind im Wesentlichen § 6 Abs. 1 Buchst. a) - e), g), § 11 Abs. 2 a), c), h) und i) KDG. Die Erhebung erfolgt zudem auf den Rechtsgrundlagen des SGB V und SGB XI zur Durchführung der mit Ihnen vereinbarten Leistungen der Häuslichen Krankenpflege und den Leistungen der Pflegeversicherung.

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Grundlage Ihrer Anfrage oder ihres bestehenden Vertragsverhältnisses mit uns erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach der konkreten Geschäftsbeziehung oder der konkreten Beauftragung durch Sie.

Auch eine Einwilligung zur Verarbeitung der Daten für bestimmte Zwecke (§ 6 Abs. 1 Buchst. a, § 11 Abs. 2 Buchst. a KDG) berechtigt uns zur Verarbeitung. Für diese Fälle haben wir die **zusätzliche Anlage** beigefügt, aus der Sie ersehen können, zu welchen Zwecken wir Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erbitten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt jedoch nur für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung.

Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit auch teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der KDG also vor dem 24. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen. Ihren Widerruf richten Sie bitten an

Caritas-Sozialstation Garmisch-Partenkirchen Dompfaffstrasse 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, 08821-9434860,
email: claudia.kebinger@caritasmuenchen.de

Gesetzliche Vorgaben (§ 6 Abs. 1 Buchst. a, § 11 abs. 2 Buchst. f KDG)

Weiterhin unterliegen wir diversen gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen (z. B. dem Infektionsschutzgesetz und den Regelungen der Sozialgesetzbücher). Zu den Zwecken der Verarbeitung in diesem Zusammenhang (§ 6 Abs. 1 Buchst. a, § 11 abs. 2 Buchst. f KDG) gehören zum Beispiel im Falle des Auftretens die Meldung meldepflichtiger Erkrankungen oder die Abrechnung von Leistungen mit der Pflegekasse die Krankenkassen und ggf. mit den Sozialhilfeträger sowie die Zusammenarbeit und Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige im Rahmen von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen.

4. Wie erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen von Beauftragung, Betreuung und Pflege von Ihnen oder dem von Ihnen Bevollmächtigten oder gesetzlich bestellten Betreuern erhalten. Zudem verarbeiten wir, soweit für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich, die personenbezogenen Daten von Angehörigen und Kostenträgern.

5. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten ggf. übermittelt?

Innerhalb unserer Einrichtung erhalten nur diejenigen zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter*innen und Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und zur Durchführung des Vertrags, einschließlich der Abrechnung benötigen. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte (Stellen außerhalb des Caritasverbands) weitergeleitet, es sei denn, Sie haben und zuvor eine entsprechende Einwilligung erteilt. Die Weiterleitung erfolgt zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses der Einrichtung oder es existiert eine gesetzliche Grundlage. Eine gesetzliche Verpflichtung resultiert insbesondere auf Grund der Regelungen aus dem SGB V und dem SGB XI.

Die Gesundheitsdaten werden insbesondere von Dritten (u.a. von Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger) empfangen oder in der Einrichtung (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht) eingesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Die Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (93 ff SGB XI und §§ 67 ff SGB X).
- Der Medizinische Dienst der Krankenkassen, der Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige können im Rahmen von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen Daten einsehen (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI) und falls erforderlich übermitteln.

6. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten werden in den Räumen der Einrichtung aufbewahrt, sowie auf den Servern des Caritasverbands gespeichert.

Die Einrichtung speichert personenbezogene Daten im Grundsatz solange, wie dies für die Durchführung vertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegt die Einrichtung verschiedenen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, die sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung betragen grundsätzlich bis zu 10 Jahre über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus. (gesetzl. Grundlagen: § 257 HGB, § 147 AO, § 630 f BGB analog)

7. Sind Sie zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet?

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Bereitstellung Ihrer Daten an uns. Die Erhebung und weitere Verarbeitung dieser Daten ist jedoch Voraussetzung für die Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag über ambulante Pflege nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Versorgung nicht sichergestellt, bzw. nicht durchgeführt werden.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben im Rahmen des **§ 17 KDG** das Recht von Ihrem Dienst Auskunft über die verarbeiteten und Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, ggf. auch eine Übermittlung in elektronischem Format. Im Rahmen des **§ 18 KDG** haben Sie das Recht auf die unverzügliche Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten. Im Rahmen des **§ 19 KDG** haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Im **§ 20 KDG** haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Im Rahmen des **§ 22 KDG** haben Sie das Recht, Ihre zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung des Dienstes zu übermitteln. Im Rahmen des **§ 23 KDG** haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die im kirchlichen Interesse, in der Ausübung öffentlicher Gewalt oder im berechtigten Interesse eines Dritten erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Mit der Unterzeichnung bestätige ich, die oben genannten Informationen erhalten zu haben.

Unterschrift Leistungsempfänger*in
Betreuer*in, Bevollmächtigte/r

Ort / Datum

Pflegedienst

Ort Datum

Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Frau / Herr

, geb.

Zur Durchführung des Pflegevertrags willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, insbesondere willige ich ausdrücklich in die Verarbeitung meiner **Gesundheitsdaten** ein. Ich wurde darüber informiert, dass es sich bei den Gesundheitsdaten um eine **besondere Kategorie von Daten** handelt, die nur zur Durchführung des Pflegevertrags und nur von dem Berufsgeheimnis unterliegenden Fachpersonal, oder unter dessen Verantwortung von Personen verarbeitet werden, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Hiermit **bevollmächtige ich** die Mitarbeiter des ambulanten Pflegedienstes Caritas-Sozialstation Garmisch-Partenkirchen

von meiner Kranken- und Pflegekasse,

von meinen mich behandelnden Ärzten (ambulant und stationär)

von meinem Therapeuten _____

von meinen/m/r _____

folgende Informationen über mich einzuholen:

Meine Krankenhausaufenthalte, Arztbesuche und ambulante Aufenthalte

Mein für mich bestellter gesetzlicher Betreuer bzw. Bevollmächtigter

Meine Krankheiten bzw. meinen Gesundheitszustand (z.B. Patientenakte, Pflegedokumentation)

Mir verordnete Arzneimittel, Heilmittel (z.B. Ergotherapie oder Krankengymnastik) oder Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen oder Bandagen);

Arztberichte, Befunde, Gutachten, Wunddokumentationen und sonstige für die Behandlung und Betreuung erforderlichen Unterlagen

Entbindung von der Schweigepflicht

Um dies zu gewährleisten **entbinde ich** im Rahmen der oben genannten Erklärungen die entsprechenden Personen und Stellen für die Erteilung oben genannter Auskünfte ausdrücklich **von ihrer Schweigepflicht** gegenüber dem Pflegedienst, soweit dieser zur Erbringung der in diesem Pflegevertrag vereinbarten Leistungen Auskünfte, Aufzeichnungen, Befunde und Gutachten benötigen, insbesondere zur Abstimmung der Pflege mit medizinisch gebotenen Maßnahmen einschließlich der Gabe von Medikamenten und des Einsatzes von Heil- und Hilfsmitteln.

Mir ist ausdrücklich bewusst, dass die oben genannten Personen Informationen über meine Krankheiten bzw. über meinen Gesundheitszustand erhalten bzw. weitergeben dürfen.

Diese Einwilligung ist freiwillig und ist jederzeit – auch teilweise – für die Zukunft widerrufbar und gilt ansonsten über den Tod des Leistungsnehmers hinaus, bis die genannten Zwecke erreicht sind.

Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Der – auch teilweise – Widerruf kann jedoch dazu führen, dass der Pflegedienst seine Leistungen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann **unter Umständen Einschränkungen in meiner Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z. B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen können**. Gegebenenfalls ist ihm dadurch eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zuzumuten und er ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Die Einrichtung ist verpflichtet, die im Rahmen der Vertragserfüllung anfallenden Daten sorgfältig aufzubewahren. Unabhängig vom Recht der Akteneinsicht sind diejenigen Unterlagen, an deren Herausgabe die Leistungsempfängerin, der Leistungsempfänger ein berechtigtes Interesse hat, nach Vertragsende auf Verlangen herauszugeben, soweit diesem nicht vorrangige, eigene Interessen der Einrichtung entgegenstehen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die gespeicherten Daten gelöscht bzw. die Unterlagen vernichtet.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Leistungsnehmers bzw. Vertreters